

Graz, V. Gries, Herrgottwiesgasse 76
Alwalid GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Mag. Martin Orasch /bg
Tel.: +43 316 872-5080
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-EGV-167455/2024/0024

Graz, 12.09.2025

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Betrieb einer Kleinbäckerei mit Verkaufsflächen (Backstraße für arabisches Pitabrot mit Auslieferung und Gassenverkauf)

Genehmigung gem. § 74 GewO 1994 iVm § 93 ASchG 1994

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 04.12.2024 hat die Alwalid GmbH um **gewerbebehördliche Genehmigung** der Betriebsanlage für den Betrieb einer Kleinbäckerei mit Verkaufsflächen (Backstraße für arabisches Pitabrot mit Auslieferung und Gassenverkauf), auf dem Standort Graz, V. Gries, Herrgottwiesgasse 76, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Freitag, den 17.10.2025

Beginn: 9.30 Uhr

Treffpunkt: Graz, V. Gries, Herrgottwiesgasse 76

anberaumt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl 50/1991 idgF, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBl 194/1994 idgF und § 93 ASchG 1994, BGBl 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Martin Orasch

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte:r im Verfahren** Ihre **Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

In den eingereichten Projektunterlagen kann **bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt** Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Referenten, Herrn Mag. Martin Orasch, unter der Tel. Nr.: 0316-872-5080 möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://digitaleformulare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DPER_A17_AES_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

1. Alwalid GmbH, Herrgottwiesgasse 76, 8020 Graz, **per RSb**
2. Herr Haj Darwish, Goldschlagstraße 148-158/9/10, 1140 Wien, **per RSb**
3. BM Ing. Karl Heinz Grobbauer, kh.grobbauer@inode.at
4. das Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss der **Parie B** gg. Rschl. bei der Verhandlung, **per RSb**
5. Referat für gewerbliche Betriebsanlagen, zH Frau Mag. Kerstin Leskovar, kerstin.leskovar@stadt.graz.at
6. Referat für technische Anlagen, zH Herrn DI (FH) Wolfgang Kreuzer, wolfgang.kreuzer@stadt.graz.at
7. die Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz - Feuerpolizei, zH Herrn Ing. Gernot Zierler, gernot.zierler@stadt.graz.at
8. das Umweltamt, Referat für Lärmbekämpfung und Schallschutz/Referat für Luftreinhaltung und Chemie, zH. Herrn Dominik Piringer, MSc, dominik.piringer@stadt.graz.at
9. die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung **nachweislich** an den Amtstafeln im Rathaus **anzuschlagen** und den Nachweis **zu übermitteln, per E-Mail**
10. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Martin Orasch

elektronisch unterschrieben